

Information und
Anhörung der
Öffentlichkeit
nach Art. 14 WRRL
und § 83 WHG



**Zeitplan, Arbeitsprogramm und vorgesehene
Maßnahmen zur Information und Anhörung
der Öffentlichkeit bei der Aufstellung des
Bewirtschaftungsplans 2015 für den nieder-
sächsischen Teil der Flussgebietseinheit
Rhein (Vechte)**



Niedersachsen

Bearbeitung:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasser-
wirtschaft, Küsten- und Naturschutz
-Betriebsstelle Meppen-
Haselünner Straße 78
49716 Meppen

Bildnachweis:

Titelfoto: Vechte bei Emlichheim
(Quelle: NLWKN Meppen)

Foto 1: Vechte bei Schöppingen-Eggerode
(Quelle: Bez.-Reg. Münster)

Foto 2: Vechtealtarm bei Neuenhaus
(Quelle: Samtgemeinde Neuenhaus)

Foto 3: Vechtealtarm Uijlenkamp
(Quelle: Waterschap Velt en Vecht)

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|---|----|
| 1 | Einleitung und Veranlassung | 3 |
| 2 | Die Flussgebietseinheit Rhein, das Bearbeitungsgebiet Deltarhein und das niedersächsische Einzugsgebiet der Vechte | 5 |
| 2.1 | Lage und räumliche Abgrenzung | 5 |
| 2.2 | Zuständigkeiten in der Flussgebietseinheit Rhein und im Bearbeitungsgebiet Deltarhein..... | 6 |
| 3 | Was ist bisher geschehen? | 7 |
| 4 | Zeitplan und Arbeitsprogramm zur Aufstellung des zweiten Bewirtschaftungsplans 2015 | 8 |
| 5 | Vorgesehene Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit..... | 9 |
| 6 | Wann und wie können Sie eine Stellungnahme zu den Anhörungsdokumenten abgeben? | 12 |
| 6.1 | Wo finden Sie die Anhörungsunterlagen?..... | 12 |
| 6.2 | Wann und wie können Sie Stellungnahmen abgeben? | 13 |
| 6.3 | Wie geht es weiter?..... | 13 |

Anlage 1: Ansprechpartner im internationalen Bearbeitungsgebiet Deltarhein

1 Einleitung und Veranlassung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Schutz und die Verbesserung der Oberflächengewässer und des Grundwassers haben eine hohe Bedeutung. Die Grundwasservorkommen bilden eine wesentliche Grundlage dafür, dass eine sichere Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser möglich ist und genügend Wasser in ausreichender Qualität für Industrie und Gewerbe zur Verfügung steht. Naturnah gestaltete Gewässer, Bäche, Flüsse, Seen sowie Übergangs- und Küstengewässer sind nicht nur für den Menschen von großer Bedeutung, sondern auch für die Natur. Sie sind notwendig für den Erhalt natürlicher Lebensräume und ihrer Biodiversität.

Der Europäische Rat und das Europäische Parlament haben mit der Richtlinie 2000/60/EG vom 22.12.2000 (Wasserrahmenrichtlinie – WRRL¹) einen einheitlichen Ordnungsrahmen für den Schutz und die Bewirtschaftung der Gewässer geschaffen. Damit gelten in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union für den Schutz und die Entwicklung unserer Gewässer einheitliche und bindende Vorgaben einschließlich festgelegter Fristen für die Zielerreichung. Die WRRL betrachtet den Rhein und seine Nebenflüsse zusammen mit dem dazugehörigen Grundwasser und den Gewässern an der Küste als ein großes System, das man schützen muss. Dies erfordert eine intensive Zusammenarbeit über politische und administrative Grenzen hinweg.

Im niedersächsischen Bearbeitungsgebiet der Vechte werden viele Gewässer und auch die Grundwasservorkommen intensiv genutzt. Damit sind negative Beeinträchtigungen des ökologischen, chemischen und mengenmäßigen Zustands verbunden. Viele Oberflächengewässer sind ausgebaut und/oder gestaut und weisen erhebliche strukturelle Defizite auf. Zudem werden die Fließgewässer zur Sicherstellung des Wasserabflusses häufig intensiv unterhalten. Hinzu kommen stoffliche Belastungen, die in den Fließgewässern zu Eutrophierungserscheinungen führen können. Die Qualität des Grundwassers wird in weiten Teilen des niedersächsischen Einzugsgebiets der Vechte durch diffuse Nährstoffeinträge beeinträchtigt.

Die WRRL legt für alle Gewässer grundsätzliche Ziele fest. Danach soll der gute chemische und der gute ökologische Zustand der Gewässer nach Möglichkeit bis zum Jahr 2015 erreicht werden. Bei Oberflächengewässern, die erheblich verändert bzw. künstlich angelegt wurden, soll zumindest das gute ökologische Potenzial erreicht werden.

Bei der Aufstellung des ersten Bewirtschaftungsplans im Jahr 2009 wurde bereits festgestellt, dass die überwiegende Anzahl der Gewässer im niedersächsischen Bearbeitungsgebiet Vechte die Ziele bis zum Jahr 2015 nicht erreichen werden. In begründeten Fällen ist eine Verlängerung dieser Frist um zwei mal sechs Jahre möglich. Das setzt eine Fortschreibung und Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans voraus, um die festgelegten Umweltziele im zweiten oder dritten WRRL - Bewirtschaftungszyklus bis 2021 bzw. 2027 zu erreichen.

¹ WRRL: Richtlinie 2000/60/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. L 327 vom 22.12.2000)

Auch bei der Aufstellung des zweiten Bewirtschaftungsplans kommt dem frühzeitigen Informationsaustausch und der Anhörung der Öffentlichkeit eine zentrale Bedeutung zu. Mit der Veröffentlichung dieses Dokuments beginnen die Vorbereitungen für den zweiten Bewirtschaftungszyklus bei der Umsetzung der WRRL. Dieses Dokument informiert über die zur Koordinierung der Umsetzung der WRRL eingerichtete Gremienstruktur, den Zeitplan und das Arbeitsprogramm zur Aufstellung des zweiten Bewirtschaftungsplans sowie die bis Dezember 2015 vorgesehenen Anhörungsmaßnahmen. Darüber hinaus erfahren Sie, wo Sie weiterführende Informationen zur Umsetzung der WRRL im Einzugsgebiet des Rheins bzw. der Vechte erhalten.

Zu dem im Kapitel 4 vorgestellten Zeitplan und zum Arbeitsprogramm, aber auch zu den übrigen Kapiteln dieses Dokuments können Sie eine Stellungnahme abgeben und Ihre Anregungen in den Umsetzungsprozess einbringen. Sie haben dazu ein halbes Jahr lang bis zum 22.06.2013 Zeit. Einzelheiten zu den weiteren bis zum Jahr 2015 vorgesehenen Anhörungsmaßnahmen und zu den jeweils festgelegten Terminen erhalten Sie im Kapitel 5. Wie Sie sich an den Anhörungsverfahren beteiligen können und an welche Behörden Sie Ihre Stellungnahmen zu richten haben, wird im Kapitel 6 beschrieben.

Tragen Sie mit Ihrem Beitrag dazu bei, unser Wasser als Lebensgrundlage für die nachfolgenden Generationen in ausreichender Menge und Qualität zu sichern!

2 Die Flussgebietseinheit Rhein, das Bearbeitungsgebiet Deltarhein und das niedersächsische Einzugsgebiet der Vechte

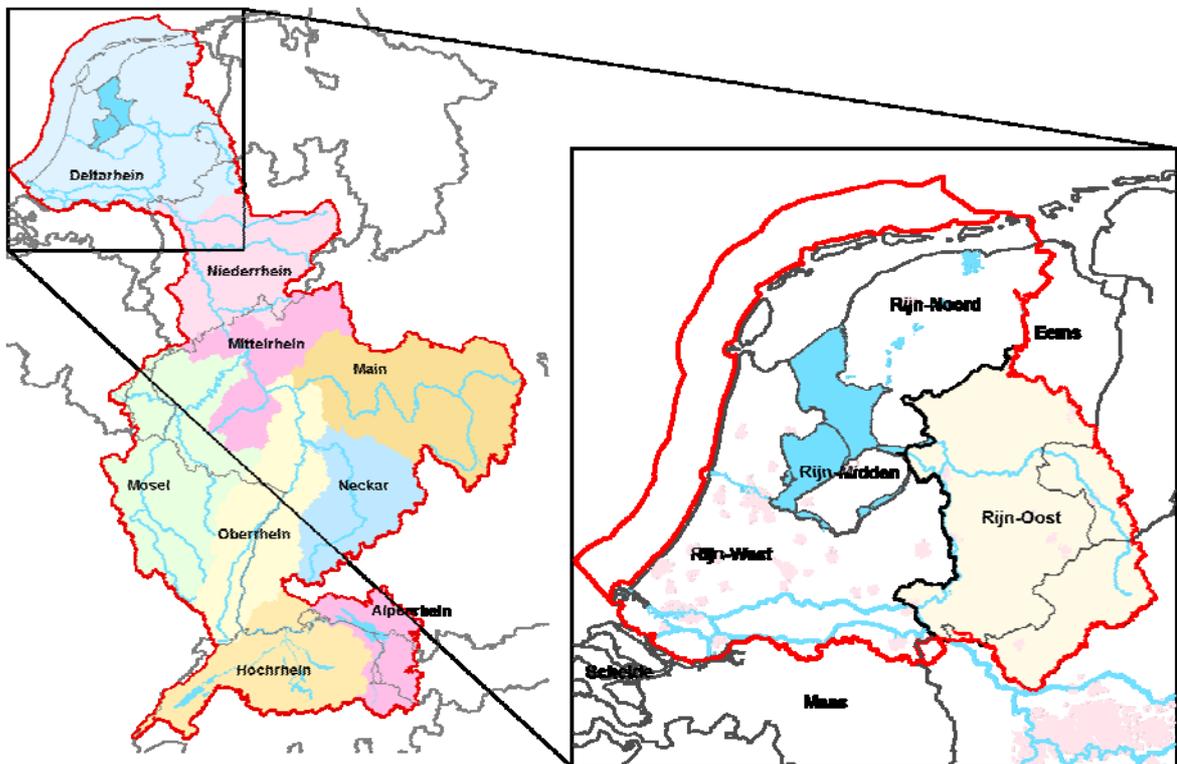
2.1 Lage und räumliche Abgrenzung

Das niedersächsische Bearbeitungsgebiet der Vechte ist ein Teil der Flussgebietseinheit Rhein, d.h. Teil eines der größten Stromgebiete Europas. Der Rhein und seine Nebenflüsse bilden ein weit verzweigtes Gewässernetz, welches von den Alpen bis zur Nordsee reicht. Die rund 200.000 km² umfassende Flussgebietseinheit Rhein (A-Ebene) wurde nach hydrologischen und naturräumlichen Merkmalen in neun Bearbeitungsgebiete (B-Ebene) unterteilt.

Das am weitesten stromabwärts gelegene Bearbeitungsgebiet Deltarhein umfasst mit einer Fläche von ungefähr 37.200 km² rund 19 % der Gesamtfläche der Flussgebietseinheit Rhein.

Dieses zum überwiegenden Teil in den Niederlanden liegende Bearbeitungsgebiet wurde nochmals in vier Teilbearbeitungsgebiete aufgeteilt. Ein kleiner Teil des im Osten gelegenen Teilbearbeitungsgebietes Deltarhein-Ost entfällt auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Hier haben die Bundesländer Nordrhein-Westfalen mit 2.276 km² und Niedersachsen mit 1.053 km² Anteil am Bearbeitungsgebiet Deltarhein. In den Niederlanden wird das Teilbearbeitungsgebiet Deltarhein-Ost begrenzt durch die Teileinzugsgebiete Rhein-Nord, Rhein-Mitte und Rhein-West (Abbildung 1).

Abb. 1: Die internationale Flussgebietseinheit Rhein und das Bearbeitungsgebiet Deltarhein mit dem niedersächsischen Einzugsgebiet der Vechte



2.2 Zuständigkeiten in der Flussgebietseinheit Rhein und im Bearbeitungsgebiet Deltarhein

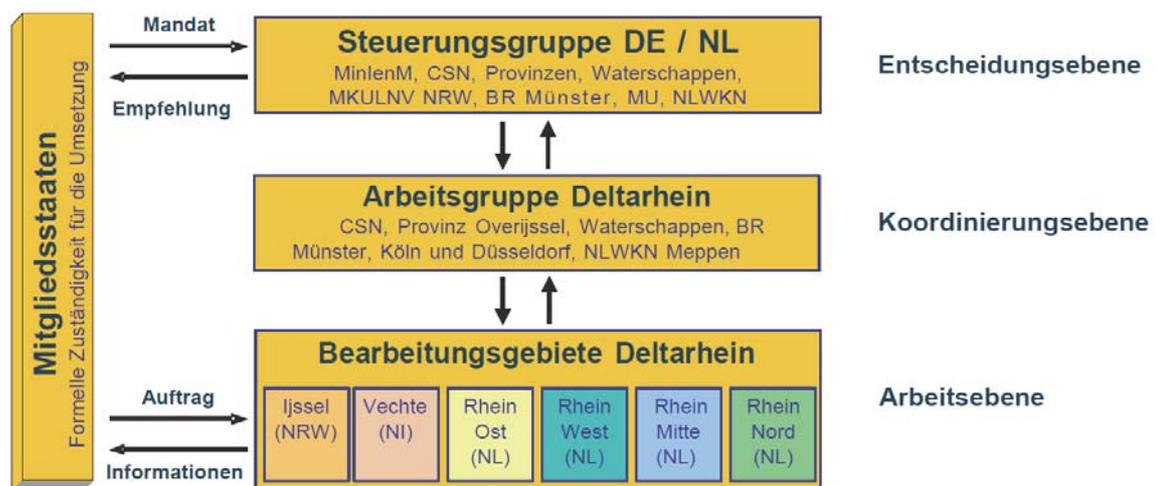
Die Bewirtschaftungsplanung nach der WRRL orientiert sich an den Einzugsgebieten der großen Flüsse in Europa, den sog. Flussgebietseinheiten. Niedersachsen hat Anteile an der nationalen Flussgebietseinheit der Weser und an den internationalen Flussgebietseinheiten von Elbe, Ems und Rhein. Die formale Zuständigkeit für die Umsetzung der WRRL liegt bei den in der Flussgebietseinheit Rhein liegenden EU-Mitgliedstaaten.

Die internationale Koordinierung der übergeordneten strategischen Aufgaben in Zusammenhang mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie erfolgt durch das Koordinierungskomitee Rhein. Darin wirken Vertreter der Regierungen der Anliegerstaaten und der Europäischen Gemeinschaft und für die Bundesrepublik auch Vertreter der Länder mit. Die internationale Koordinierung der Umsetzung der WRRL erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der bereits 1950 gegründeten Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR), an der auch Liechtenstein und die Schweiz beteiligt sind.

In Deutschland erfolgt die konkrete Umsetzung aufgrund des föderativen Systems in den jeweiligen Bundesländern. Das Land Niedersachsen ist Mitglied der Flussgebietsgemeinschaft Rhein (FGG Rhein), die die Koordinierung der Umsetzung der WRRL innerhalb von Deutschland übernimmt. Die Geschäftsstelle der FGG Rhein bündelt die Interessen der im deutschen Rheineinzugsgebiet liegenden Bundesländer und bringt diese in den internationalen Abstimmungsprozess auf A-Ebene der IKSR ein.

Im Bearbeitungsgebiet Deltarhein findet eine intensive bilaterale Abstimmung zwischen den Niederlanden und den benachbarten Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen statt. Die Zusammenarbeit erfolgt unter Federführung der Niederlande in internationalen Gremien auf verschiedenen Ebenen (siehe Abbildung 2).

Abb. 2: Koordinierungs- und Gremienstruktur im internationalen Bearbeitungsgebiet Deltarhein



Die „Internationale Steuerungsgruppe Deltarhein“ ist verantwortlich für die übergreifende Abstimmung und den allgemeinen Fortschritt der Arbeiten. In diesem Gremium werden die wesentlichen Entscheidungen zur Zusammenarbeit der beteiligten Mitgliedstaaten und deren (Bundes-) Länder durch die Vertreter der zuständigen Ministerien getroffen.

Auf der darunter angesiedelten Ebene sind Experten der zuständigen Fach- bzw. Vollzugsbehörden aus den Niederlanden, aus Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen in der „Internationalen Arbeitsgruppe Deltarhein“ tätig. Dieses Gremium trifft, in Umsetzung der Beschlüsse der Steuerungsgruppe, konkrete Verabredungen über eine gemeinsame Durchführung der erforderlichen operativen Arbeiten zur Umsetzung der WRRL und kommuniziert die Arbeitsergebnisse mit den jeweils zuständigen Stellen.



Fotos 1- 3: Die Vechte in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und den Niederlanden

3 Was ist bisher geschehen?

Die nach der WRRL erforderlichen Verbesserungen des Gewässerzustandes sollen spätestens nach drei Bewirtschaftungszyklen von jeweils sechs Jahren erreicht werden. Derzeit befinden wir uns in der Mitte des ersten Bewirtschaftungszyklus, der mit der Veröffentlichung des Bewirtschaftungsplans und der dazugehörigen Maßnahmenprogramme im Dezember 2009 begonnen hat. Im Vorfeld der Verabschiedung des ersten Bewirtschaftungsplans wurden umfangreiche Grundlagen erarbeitet. Bereits 2004 wurden die Ergebnisse der Bestandsaufnahme für die Gewässer im niedersächsischen Bearbeitungsgebiet Vechte veröffentlicht und in Berichten der IKSR (A-Ebene) und einem Bericht für das Bearbeitungsgebiet Deltarhein (B-Ebene) an die Europäische Kommission übersandt. In der Folgezeit wurden bis Ende 2006 aufeinander abgestimmte Monitoringprogramme aufgestellt, die dazu beitragen den ökologischen und chemischen Zustand besser bewerten zu können.

Ausgehend von den im Rahmen der Bestandsaufnahme festgestellten signifikanten Belastungen und den ermittelten Monitoringergebnissen wurden bis Ende 2007 die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen identifiziert. Für den niedersächsischen Teil des Rheineinzugsgebietes sind das vor allem die:

- Belastungen infolge punktueller und diffuser Stoffeinträge,
- die hydromorphologischen Defizite und
- die mangelnde ökologische Durchgängigkeit der Gewässer.

Auf der Grundlage dieser Vorarbeiten wurden Ende 2008 Entwürfe der Bewirtschaftungspläne für das Einzugsgebiet des Rheins (A-Bericht), das internationale Bearbeitungsgebiet Deltarhein (B-Bericht) und für den niedersächsischen Anteil an der Flussgebietseinheit Rhein (C-Bericht) erarbeitet und zur Anhörung der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Die dazu eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und weitestgehend bei der Überarbeitung der Bewirtschaftungspläne berücksichtigt. Die überarbeiteten Endfassungen wurden dann termingerecht zum 22.12.2009 veröffentlicht.

4 Zeitplan und Arbeitsprogramm zur Aufstellung des zweiten Bewirtschaftungsplans 2015

Neben der fortlaufenden Durchführung der Überwachungsprogramme werden derzeit in der Flussgebietseinheit Rhein die mit dem ersten Bewirtschaftungsplan festgelegten und in den Maßnahmenprogrammen aus dem Jahr 2009 beschriebenen Maßnahmen geplant und umgesetzt. Ende 2012 wird ein Überblick über den Stand der Maßnahmenumsetzung in einem digitalen Bericht an die Europäische Kommission übermittelt werden.

Parallel zur Umsetzung des ersten Bewirtschaftungsplans und der Maßnahmenprogramme erfolgen die Vorbereitungen und Planungen für den zweiten Bewirtschaftungszyklus von 2015 bis 2021. Die einzelnen Arbeitsschritte bei der Aufstellung des zweiten Bewirtschaftungsplans sowie die jeweils einzuhaltenden Fristen können dem nachfolgenden Zeitplan und Arbeitsprogramm entnommen werden (siehe Tabelle 1).

Tab. 1: Zeitplan und Arbeitsprogramm zur Aufstellung des zweiten Bewirtschaftungsplans 2015

| Zeitablauf | Termine | Arbeitsschritte |
|----------------------------------|------------|---|
| 2012 Überwachungsprogramme | 22.12.2012 | Zwischenbericht an die EU zum aktuellen Umsetzungsstand der 2009 gemeldeten Maßnahmenprogramme. Zeitplan und Arbeitsprogramm zur Aufstellung des zweiten Bewirtschaftungsplans für den niedersächsischen Teil der Flussgebietseinheit Rhein |
| | 22.12.2013 | Überprüfung und Aktualisierung der Bestandsaufnahme: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lage, Grenzen und Zuordnung der Oberflächenwasserkörper, ▪ Zusammenstellung der Gewässerbelastungen und Beurteilung ihrer Auswirkungen, ▪ Emissionen, Einleitungen und Verluste der prioritären Stoffe, ▪ Bestimmung und Beschreibung der Grundwasserkörper, etc. Fertigstellung des Entwurfs zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für die Flussgebietseinheit Rhein (Vechte) |
| 2014 Begleitende Durchführung | 22.12.2014 | Überprüfung und Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans und der Maßnahmenprogramme Fertigstellung und Veröffentlichung eines Entwurfs des zweiten Bewirtschaftungsplans für die Flussgebietseinheit Rhein |
| | 22.12.2015 | Überprüfung und Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans und der Maßnahmenprogramme Veröffentlichung des zweiten Bewirtschaftungsplans für die Flussgebietseinheit Rhein |
| 2015 | 22.03.2016 | Digitale Berichterstattung an die EU-Kommission |

Die WRRL sieht vor, dass für die Umsetzung wesentliche Arbeitsschritte alle sechs Jahre zu überprüfen und zu aktualisieren sind. Damit ist gewährleistet, dass neue Erkenntnisse und aktuelle Entwicklungen bei der fortlaufenden Umsetzung der WRRL berücksichtigt werden können. Im Jahr 2013 ist erstmalig eine zweite Bestandsaufnahme durchzuführen

bei der u.a. Änderungen bezüglich der auf die Gewässer einwirkenden Belastungen erfasst werden. Darüber hinaus liefern die fortlaufend ermittelten Ergebnisse der Überwachungsprogramme neue Anhaltspunkte darüber, in welchen Gewässern Zustandsverbesserungen erzielt werden konnten bzw. in welchem Umfang weiterer Handlungsbedarf besteht. Auf dieser Grundlage werden bis Ende 2013 die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen überprüft und ggf. aktualisiert.

Nachdem diese Arbeitsschritte abgeschlossen worden sind, wird der erste Bewirtschaftungsplan für den niedersächsischen Teil der Flussgebietseinheit Rhein aktualisiert und eine Abstimmung darüber in den internationalen Gremien herbeiführt. Ende 2014 wird ein Entwurf des aktualisierten Bewirtschaftungsplans 2015 der Öffentlichkeit vorgestellt. Nach Abschluss des Anhörungsverfahrens zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans wird dieser bis zum 22.12.2015 fertiggestellt und veröffentlicht. Bis zum 22.03.2016 ist der zweite Bewirtschaftungsplan an die Europäische Kommission zu übermitteln.

5 Vorgesehene Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit

Die Information, Anhörung und Beteiligung der Öffentlichkeit ist ein verbindlicher Bestandteil der WRRL. Im internationalen Einzugsgebiet des Rheins führen die Mitgliedstaaten und die an der nationalen Flussgebietsgemeinschaft beteiligten Bundesländer die im Rahmen der Anhörung der Öffentlichkeit erforderlichen Aktivitäten eigenverantwortlich innerhalb ihrer räumlichen Zuständigkeitsbereiche durch. Unabhängig davon besteht die Möglichkeit auch zu grenzüberschreitenden Aspekten Stellung zu nehmen. Für die Beteiligung der breiten Öffentlichkeit und der Nutzer schreibt die Richtlinie ein dreistufiges Anhörungsverfahren mit einem festen Zeitplan vor. Einzelheiten hierzu veranschaulicht die nachfolgende Abbildung 3.

Abb. 3: Zeitplan der bis zum Jahr 2015 vorgesehenen Anhörungsmaßnahmen



In Deutschland werden die Vertreter der Wassernutzer und der interessierten Öffentlichkeit seit vielen Jahren bei allen Arbeitsschritten zur Umsetzung der WRRL auf übergeordneter und regionaler Ebene von den Bundesländern in den Abstimmungsprozess einbezogen.

In Niedersachsen wurde die Öffentlichkeit ebenfalls frühzeitig in den Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsprozess der WRRL involviert. Zudem erfolgte eine aktive Beteiligung der interessierten Stellen und der Wassernutzer bei der Aufstellung, Überprüfung und Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete. Hierzu wurden im Sinne eines offenen Dialogs mit den Betroffenen frühzeitig regionale und landesweite Gremien eingerichtet, in denen alle wichtigen Wassernutzer und Interessengruppen regelmäßig mit den für die Umsetzung der WRRL zuständigen Stellen zusammen treten.

Im Jahr 2005 wurden aufgrund eines Kabinettsbeschlusses der Niedersächsischen Landesregierung auf regionaler Ebene Gebietskooperationen eingerichtet, um die Maßnahmen- und Bewirtschaftungsplanung auf eine breite gesellschaftliche Basis zu stellen. In der Gebietskooperation für das niedersächsische Bearbeitungsgebiet Vechte sind neben behördlichen Institutionen aus den Bereichen Wasserwirtschaft, Naturschutz sowie Land- und Forstwirtschaft u.a. Vertreter der Kommunen, Unterhaltungsverbände, Wasserversorgungsunternehmen, Industrie, Fischerei- und Umweltverbände tätig. Eine besonders wichtige Rolle kommt den Gebietskooperationen bei der Planung und Aufstellung der Maßnahmenprogramme zu.

Darüber hinaus werden Gemeinden, Interessenverbände, Vereine, etc. durch die regelmäßig in den Flusseinzugsgebieten stattfindenden Gebietsforen und überregional durch den Beirat Niedersachsen/Bremen in die Umsetzung eingebunden. Die vom niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz eingerichteten erweiterten Fachgruppen befassen sich vorrangig mit Fragen der strategischen Umsetzung der WRRL. Außerdem werden in diesen behördlichen Gremien wichtige fachspezifische Angelegenheiten behandelt, die die Zuständigkeit verschiedener Kommunal- und Fachverwaltungen betreffen. Eine Auflistung der zahlreichen Gremien, die zur aktiven Beteiligung der Öffentlichkeit eingerichtet wurden, ist dem Hintergrunddokument zur Einbindung der Öffentlichkeit in Niedersachsen nach Artikel 14 WRRL² zu entnehmen.

Das zentrale Element der Beteiligung ist das Informations- und Anhörungsverfahren zum Aufstellen der Bewirtschaftungspläne. Die gesamte interessierte Öffentlichkeit wird bis zur Fertigstellung des zweiten Bewirtschaftungsplans 2015 über alle Arbeitsschritte informiert und in drei Stufen aufgefordert zu den folgenden Dokumentationen Stellung zu nehmen:

- Berichtsentwurf zum Zeitplan und Arbeitsprogramm sowie Informationen zu den vorgesehenen Anhörungsmaßnahmen bei der Aufstellung des Bewirtschaftungsplans 2015
- Entwurf der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der Flussgebietseinheit Rhein
- Entwurf des Bewirtschaftungsplans 2015 für die Flussgebietseinheit Rhein

² Das Hintergrunddokument ist auf der Homepage des NLWKN zu finden:
<http://www.nlwkn.de/Wasserwirtschaft> > EG-Wasserrahmenrichtlinie > Hintergrunddokumente

Detaillierte Einzelheiten zu dem dreistufigen Anhörungsverfahren und zu den jeweils einzuhaltenden Terminen können der nachfolgenden Tabelle 2 entnommen werden.

Tab. 2: Übersicht zum zeitlichen Ablauf der vorgesehenen Anhörungsphasen bis 2015

| <u>Termin</u> | <u>Anhörung der Öffentlichkeit im Planungsprozess bis 2015</u> |
|---|--|
| Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Erstellung des Bewirtschaftungsplans 2015 | |
| 22.12.2012 | Veröffentlichung des Zeitplans und des Arbeitsprogramms und Beginn der Anhörungsphase |
| 22.06.2013 | Ende der Anhörung zum Zeitplan und Arbeitsprogramm |
| anschließend | Auswertung der Stellungnahmen und Überarbeitung des Zeitplans und des Arbeitsprogramms |
| Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen | |
| 22.12.2013 | Veröffentlichung der "Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen" und Beginn der Anhörungsphase |
| 22.06.2014 | Ende der Anhörung zu den "Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen" |
| anschließend | Auswertung der Stellungnahmen und Überarbeitung der "Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen" |
| Aufstellen des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms 2015 | |
| 22.12.2014 | Veröffentlichung des Entwurfs eines aktualisierten zweiten Bewirtschaftungsplans und Beginn der Anhörungsphase |
| 22.06.2015 | Ende der Anhörung zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans |
| anschließend | Auswertung der abgegebenen Stellungnahmen und Überarbeitung des Bewirtschaftungsplans |

6 Wann und wie können Sie eine Stellungnahme zu den Anhörungsunterlagen abgeben?

Alle Bürgerinnen und Bürger sind aufgefordert zu den jeweiligen Anhörungsunterlagen Stellung zu nehmen. Durch Ihre Stellungnahme können Sie den weiteren Arbeits- und Planungsprozess bei der Umsetzung der WRRL aktiv mitgestalten.

6.1 Wo finden Sie die Anhörungsunterlagen?

In Deutschland sind aufgrund des föderalen Systems die Bundesländer für die Umsetzung der WRRL zuständig. Die Länder stellen die Informations- und Anhörungsunterlagen u.a. über das Internet zur Verfügung. Zudem werden die Dokumente auch in Papierform zur Einsichtnahme ausgelegt. Nähere Informationen über die in den Bundesländern für das Anhörungsverfahren zuständigen Behörden und die bestehenden Möglichkeiten zur Einsichtnahme werden über öffentliche Bekanntmachungen in den Ministerialblättern publiziert.

In Niedersachsen wird dieses Anhörungsdocument zum Zeitplan, Arbeitsprogramm und den vorgesehenen Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit für den niedersächsischen Teil der Flussgebietseinheit Rhein in der Zeit vom 22.12.2012 bis zum 22.06.2013, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8:00 bis 16:30 Uhr, freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr), bei den nachfolgend genannten Stellen zur Einsichtnahme und zur Stellungnahme ausgelegt³:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft,
Küsten und Naturschutz (NLWKN),
- Direktion -
Am Sportplatz 23
26506 Norden
Telefon: 04931 / 947-0, Telefax: 04931 / 947-125
E-Mail: poststelle@nlwkn-nor.niedersachsen.de

und

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft,
Küsten und Naturschutz (NLWKN),
Betriebsstelle Meppen,
Haselünner Straße 78
49716 Meppen
Telefon: 05931 / 406-0, Telefax: 05931 / 406-100

Weitere Informationsmaterialien zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im niedersächsischen Teil der Flussgebietseinheit Rhein und im internationalen Bearbeitungsgebiet

³ Nds. MBl. Nr. 44/2012; S. 1148

Deltarhein werden über das Internet zur Verfügung gestellt und können dort unter folgenden Links abgerufen werden:

| <i>Niedersachsen</i> | <i>Nordrhein-Westfalen:</i> | <i>Niederlande:</i> |
|--|--|--|
| www.umwelt.niedersachsen.de | www.umwelt.nrw.de | www.kaderrichtlijnwater.nl |
| www.nlwkn.niedersachsen.de | www.flussgebiete.nrw.de | www.helpdeskwater.nl |

Eine Auflistung der in den Niederlanden bzw. den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen zuständigen Behörden findet sich in der Anlage 1.

6.2 Wann und wie können Sie Stellungnahmen abgeben?

Im Anschluss an die Veröffentlichung der Dokumente haben Sie jeweils ein halbes Jahr Zeit Ihre Stellungnahme bei der zuständigen Stelle einzureichen. Die jeweils einzuhaltenen Termine sind in Tabelle 2 aufgeführt. Stellungnahmen sind in schriftlicher Form abzugeben. Das kann per Post, E-Mail, Telefax oder zur Niederschrift erfolgen. Um eine ordnungsgemäße Bearbeitung der eingegangenen Hinweise zu gewährleisten, muss ihre Stellungnahme folgende Angaben enthalten:

- Vor- und Nachname sowie Ihre Adresse,
- Name und Adresse des Verbandes oder der Institution die Sie vertreten,
- Bezeichnung Ihrer Handelsfirma bzw. Name und Sitz der juristischen Person.

Ihre Stellungnahme, auch zu länderübergreifenden oder internationalen Fragen im Einzugsgebiet des Rheins, senden Sie bitte an den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Direktion GB III, Am Sportplatz 23, 26506 Norden.

6.3 Wie geht es weiter?

Alle eingehenden Stellungnahmen werden ausgewertet und soweit möglich im weiteren Arbeits- und Planungsprozess berücksichtigt. Im Anschluss an die jeweiligen Anhörungsphasen wird eine zusammenfassende Dokumentation zu den eingegangenen Fragen bzw. Anregungen und ihrer Berücksichtigung veröffentlicht werden.

In der jetzigen ersten Stufe des Anhörungsverfahrens ist Ihre Meinung zu diesem Bericht über den Zeitplan und das Arbeitsprogramm zur Erarbeitung des zweiten Bewirtschaftungsplans für den niedersächsischen Teil der Flussgebietseinheit Rhein gefragt. Informationen über die nachfolgenden Anhörungsphasen zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen (Veröffentlichung Dezember 2013) und zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans 2015 (Veröffentlichung Dezember 2014) werden von den in Niedersachsen zuständigen Stellen rechtzeitig bekannt gegeben.

Weiterführende Informationen zur Umsetzung der WRRL und zur Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne innerhalb der Flussgebietseinheit Rhein finden Sie u.a. auf folgenden Internetseiten:

- Gesamte Flussgebietseinheit Rhein: www.iksr.org
- Nationaler Anteil am Einzugsgebiet des Rheins: www.fgg-rhein.de

Anlage 1: Ansprechpartner im internationalen Bearbeitungsgebiet Deltarhein

Ministerie van Infrastructuur en Milieu (IenM)
Directoraat-Generaal Water (DGW)
Plesmanweg 1-6
Postbus 20901
2500 EX Den Haag
E-Mail: www.rijksoverheid.nl/ministeries/ienm > contactformulier

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes
Nordrhein-Westfalen
Schwannstraße 3
40476 Düsseldorf
E-Mail: poststelle@mkulnv.nrw.de

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)
Direktion
Am Sportplatz 23
26506 Norden
E-Mail: poststelle@nlwkn-nor.niedersachsen.de